

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation	10.09.2018

### **Zeitraumen für freies Internet mit Hotspot.Koeln erhöhen; Beantwortung der Anfrage AN/1231/2018 der Ratsgruppe BUNT**

Was spricht gegen die Ausweitung des Zeitrahmens für die Hotspots von NetCologne?

Die NetCologne nimmt wie folgt Stellung:

Sobald ein Smartphone oder Tablet eine Verbindung zum Internet über WLAN aufgebaut hat, beginnt es mit der Durchführung diverser Synchronisierungsprozesse. So werden oftmals sehr große Datenmengen in Form von Fotos, Videos und andere Dateien beispielsweise in die Apple- oder Google-Cloud gesendet.

Hinzu kommen Updates der Betriebssysteme, die aufgrund ihres Volumens (in der Regel über 1GByte) zumeist nur über WLAN geladen werden. Da es keine technische Möglichkeit gibt, dies einzuschränken, versucht man diese Updates im Hotspot Netz mit einem zeitlichen Limit von einer Stunde einzugrenzen.

Darüber hinaus wird mit der Einschränkung verhindert, dass das öffentliche WLAN-Netz dauerhaft im privaten Bereich als Heimnetzwerk genutzt wird. Dies würde zu einer Einschränkung der im öffentlichen Raum zur Verfügung stehenden Bandbreite führen und somit andere Nutzer benachteiligen. Auch eine missbräuchliche Nutzung soll durch die zeitliche Limitierung erschwert werden.

Der Vergleich zu anderen Städten zeigt, dass NetCologne eine Nutzerorientierte Lösung realisiert. In anderen Kommunen gibt es zum Teil ein deutlich kürzeres Zeitlimit (30 oder 15 Minuten), oder eine Einschränkung der Bandbreite bei längerem ununterbrochenem Nutzungszeitraum.

**Gez. Dr. Keller**